

ANMELDEUNTERLAGEN



PIMP YOUR SCOOTER

im Rahmen der MOTORRADWELT BODENSEE 2010

Persönliche Angaben:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: m w

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Angaben zum Roller:

Fahrzeugmarke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____ Klassik Automatik Hubraum: _____

KW: _____ (PS: _____) km-Stand: _____ Farbe: _____

Tatsächlicher Wert: _____ €

Änderungen am Roller:

Sonderlackierung: ja nein

selbst lackiert: ja nein

Weitere Infos zur Lackierung: _____

Umbau: ja nein selbst umgebaut: ja nein wann: _____

Weitere Infos zum Umbau: _____

Extras: _____

Besonderheiten: _____

Welche Umbauten hast Du noch geplant bis zur Customshow **PIMP YOUR SCOOTER** ?

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen sowie alle weiteren von der Messeleitung herausgegebenen Bedingungen in allen Teilen anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

ANMELDEUNTERLAGEN



PIMP YOUR SCOOTER

im Rahmen der MOTORRADWELT BODENSEE 2010

Foto Roller

Deshalb sollte mein Roller prämiert werden:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

PIMP YOUR SCOOTER

im Rahmen der MOTORRADWELT BODENSEE 2010



1. Dauer, Ort, Veranstalter

~~PIMP YOUR SCOOTER~~ findet von Freitag, 29. bis Sonntag, 31. Januar 2010 in Verbindung mit der Messe MOTORRADWELT BODENSEE auf dem Messegelände Friedrichshafen statt. Öffnungszeiten: Freitag: 12.00 - 20.00 Uhr, Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr und Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr. Veranstalter ist die Messe Friedrichshafen GmbH, Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen.

2. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldeunterlagen sind an die Projektleitung einzusenden. Nach Eingang der Anmeldeunterlagen entscheidet die Messe Friedrichshafen GmbH über die Zulassung. Die Teilnehmer erhalten einen Teilnehmerausweis, einen Parkschein und drei kostenlose Tageskarten. Als Geschäftsbedingung gelten die Teilnahmebedingungen. Erfüllungsort ist Friedrichshafen, Gerichtsstand Tettngang.

3. Anlieferung der Roller

Am Donnerstag, 28. Januar 2010 können die Roller von 16.00 - 20.00 Uhr sowie am Freitag, 29. Januar 2010 von 8.00 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr angeliefert werden. Um 11.00 Uhr muss die Dekoration abgeschlossen sein.

4. Abholung

Ab Sonntag, 31. Januar 2010 nach Messe-Ende (ab 17.30 bis 20.00 Uhr) können die Roller abgeholt werden. Für nicht abgeholte Roller besteht messeseits keine Haftung.

5. Gestaltung und Dekoration

Die Standfläche gilt grundsätzlich als Präsentationsfläche. Das heißt, es ist erwünscht die Fahrzeuge kreativ zu präsentieren. Hierzu sind eigene Dekorationsmittel, Darstellungs- und Werbemittel erlaubt. Der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Aus Brandschutzgründen gelten folgende Einschränkungen:

Unzulässig sind

- Strohballen, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf, ungehobeltes Holz
- Rettungsfolien unter Rollern
- brennbare Dekoration
- Papiertischdecken, Abdeckungen oder diverse Dekorationsartikel mit ähnlichem Brandverhalten

Zulässig sind

- Strohmatte mit Flammschutzbeschichtung
- schwerentflammbare Folien unter Rollern

Grundsätzlich gilt: Dekorationsmaterialien müssen entsprechend DIN 4102 mind. B 1, d.h. schwerentflammbar sein.

Die Verwendung von brennbarem Dekorationsmaterial ist nur zulässig, wenn

- ein Prüfzeugnis über die B1-Zulassung vorliegt
- oder wenn das Material mit einem zugelassenen Flammschutzmittel imprägniert wurde
- oder wenn bei einem Brandversuch die Unbedenklichkeit festgestellt werden kann.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften muss das Dekorationsmaterial in jedem Fall entfernt werden.

5. Rollerprämierung

Die Rollerprämierung und Preisübergabe findet am Sonntag, 31. Januar 2010 auf der Aktionsbühne in Halle B4 statt. Eine Fachjury ermittelt die Gewinner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Haftung

Die Roller werden während der Ausstellungszeit messeseits betreut. Nachts sind die Hallen verschlossen und werden von einem Sicherheitsdienst bewacht.

7. Sicherheitsbestimmungen

Die Fahrzeuge dürfen während der Messe nicht angelassen werden. Die Kraftstofftanks der Roller dürfen mit höchstens 5 Liter Kraftstoff gefüllt sein. Die Tankdeckel sind so zu verschließen, dass sie von Unbefugten nicht geöffnet werden können. Das Betanken in den Hallen ist verboten. Die Batterie muss abgeklemmt sein.

Friedrichshafen, im September 2009